

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Staatssymbole: Der Bundesadler

Wappen, Siegel, Farben, Flaggen, Hymnen, Hauptstädte und auch Feiertage dienen als Staatssymbole der Veranschaulichung und öffentlichen Darstellung eines Staates. Jenseits ihrer repräsentativen Funktion sollen sie die grundlegenden Traditionen und Werte eines Staatswesens verdeutlichen und vermitteln. Staatssymbole sind „geronnene Werte“ der politischen Kultur. Das traditionsreichste Staatssymbol Deutschlands ist der Bundesadler.

Geschichte

Die Ursprünge des Adlers als Symbol für den Bund lassen sich bis in die Anfänge des **Heiligen Römischen Reiches** verfolgen, dessen wichtiges Sinnbild der Adler war. Er symbolisierte nicht einen bestimmten Staat, sondern die Idee des Reiches als staatliche Ordnung. Seit 1200 galt der Adler als Herrscherwappen und bis ca. 1230 führten fast alle Reichsfürsten den Adler in ihrem Schild, um so ihre Stellung als Lehnsleute des Königs anzuzeigen. Mit den Kreuzzügen (ca. 1100 bis 1300) entwickelte sich ein Wappenwesen (Heraldik), das europaweit geltende Regeln zur Stilisierung der Darstellung und zur Übertragung der Farbenlehre auf das Symbol festlegte. So deutete der goldene Grund für den schwarzen Adler zugleich auf die Funktion als Kaiserwappen, das seit dem 14. Jahrhundert eine rote Bewehrung (Zunge, Fänge, Schnabel) aufwies. Der **Doppeladler** stand für den Kaiser des Heiligen Römischen Reiches im Unterschied zum einköpfigen Königsadler. Unter Kaiser Sigismund von Luxemburg war er um 1433 eingeführt worden und blieb **Kaiser- und Reichswappen** bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (6. August 1806). Der schwarze Doppeladler war aber weiter das Symbol des österreichischen Kaisertums.

Im Zuge der **Revolution von 1848** bestimmte die Bundesversammlung, der „Bundestag“, am 9. März 1848 den doppelköpfigen Reichsadler zum Bundeswappen. Im Juli 1848 bestätigte die Nationalversammlung in der Paulskirche diesen Beschluss, womit nicht zuletzt an das Heilige Römische Reich Deutscher Nation anzuknüpfen versucht wurde.

1871 entstand anlässlich der Proklamation des **Deutschen Reiches** in Versailles ein Disput darüber, welches Wappen das Kaiserreich symbolisieren sollte. Letztlich entschied man sich gegen den Doppeladler und die mit ihm verbundene Kontinuitätslinie und knüpfte stattdessen mit dem einköpfigen Adler an die preußische Tradition an. Den imperialen Anspruch des Reiches versinnbildlichte gemäß kaiserlicher Weisung vom 7. August 1871 ein bekrönter schwarzer Adler auf weißem Grund, dessen Fänge, Schnabel und Zunge rot abgesetzt waren. Als Kaiserwappen stand der Adler im goldenen Schild, ohne Schild diente er als Reichswappen.

Weimarer Republik

Emil Doepler schuf die Vorlage für einen Adler der **Weimarer Republik**, die sich Reichspräsident Friedrich Ebert mit der Bekanntmachung vom 11. November 1919 zu eigen machte: „Auf Grund eines Beschlusses der Reichsregierung gebe ich hiermit bekannt, dass das Reichswappen auf goldgelbem Grunde den einköpfigen schwarzen Adler zeigt, den Kopf nach rechts gewendet, die Flügel offen, aber mit geschlossenem Gefieder, Schnabel und Zunge und Fänge von roter Farbe. [...] Die künstlerische Ausgestaltung bleibt für jeden besonderen Zweck vorbehalten.“

Damit war der Gestaltung des Adlers breiter Spielraum gegeben worden. Es begann ein Wettstreit in der frühen Weimarer Republik um die Formgebung des Symbols, an dem sich insbesondere Edwin Redslob beteiligte, der ab 1920 das neu geschaffene Amt des Reichskunstwarts innehatte.

Der erste republikanische Adler erhielt dank seiner zurückhaltenden und wenig wehrhaften Form schon 1919 den despektierlichen Spitznamen „Pleitegeier“.

Der Bundesadler der Bundesrepublik Deutschland

Der Adler war als Hoheitssymbol der Bundesrepublik Deutschland unbestritten. Die „Bekanntmachung des Bundespräsidenten betreffend das Bundeswappen und den Bundesadler“ vom 20. Januar 1950 übernahm fast wörtlich den Text der Bekanntmachung Friedrich Eberts – lediglich aus Reichsregierung wurde Bundesregierung – sowie die Gestaltung des Adlers aus der Weimarer Republik. Der Bundesadler ist an einen Entwurf des Malers und Grafikers Tobias Schwab angelehnt, der ursprünglich für die Olympia-Mannschaft gefertigt worden war. In der heutigen Form erschien der Adler 1927 auf den Amtsschildern der Reichswehr und ab 1928 als amtlicher Reichsadler im Reichswappen.

Die Gestaltung des Adlers variiert allerdings. So wird auf der **Bundesdienstflagge** ein Adler als Bundesschild gezeigt, wie er seit 1919 auf den Flaggen des Reiches Verwendung fand, wobei unbekannt ist, von wem der Entwurf ursprünglich stammt.

Die Unterscheidung zwischen Bundeswappen und Bundesschild ist seit der Weimarer Republik üblich. Der als Bundesschild bezeichnete Adler erscheint auf den Standern der Dienstwagen, auf den Truppenfahnen und auf den Dienstflaggen der Seestreitkräfte.

Dem Adler des **Bundeswappens** ist der Adler des **Bundesverfassungsgerichts** am ähnlichsten. Die Form des Adlers des **Bundessiegels** wurde durch einen Erlass des Bundespräsidenten festgelegt und geht auf einen Entwurf von Siegmund von Weech zurück. Auch dieser Adler wird als Bundesadler bezeichnet. Hingegen ist die Form des Adlers des **Bundespräsidenten** nicht gesetzlich festgelegt, aber weitgehend identisch mit der des Adlers des Reichspräsidenten der Weimarer Republik; sie ist 1928 wahrscheinlich aus einer Mischung der Entwürfe von Rudolf Koch und Siegmund von Weech hervorgegangen. Der Adler des **Bundesrates** existiert erst, seitdem der Plenarsaal des Bundesrates im Jahr 1954 umgebaut worden war. Vorbild war der Adler des Bundespräsidenten. Bis auf wenige kleine Veränderungen hat sich diese Form auch im jetzigen Plenarsaal des Bundesrates erhalten.

Im ersten Plenarsaal des Bundestages hing noch kein Adler, sondern ihn zierten die Wappen der Bundesländer. Erst für die Stirnwand des 1953 errichteten Plenarsaals schuf Ludwig Gies einen Adler, der wegen des Mangels an Merkmalen der Aggressivität bald auch liebevoll-spöttisch als die „**Fette Henne**“ bezeichnet wurde. Die Form dieses Gies'schen Adlers wurde auch im Ersatzplenarsaal im Wasserwerk und im 1992 fertig gestellten Neuen Plenarsaal in Bonn beibehalten. Seine Form liegt auch der Gestaltung des Adlers im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes durch Sir Norman Foster zugrunde. Auch von der rückwärtigen Seite kann man den Adler betrachten, allerdings blickt der Kopf des Vogels auf der Rückseite nun nach links, da eine Beibehaltung der Blickrichtung einen doppelköpfigen Adler ergeben hätte - das Wappentier des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der Habsburger Monarchie.

Der Bundesadler ist kein Hoheitszeichen der Bundesrepublik im Sinne § 90a Abs. 2 Strafgesetzbuch. Als solche wurden 1956 an das Internationale Büro der Pariser Verbandsübereinkunft gemeldet: die Standarte des Bundespräsidenten, die Bundesflagge, die Dienstflagge der Bundesbehörden, die Truppenfahnen, die Dienstflaggen der Seestreitkräfte, das Erkennungszeichen für Luftfahrzeuge und Kampffahrzeuge der Bundeswehr, Bundeskokarde, Flaggen der Dienstkraftwagen, Amtsschilder und Dienstsiegel der Bundesbehörden und die Hoheitszeichen der Länder.

Quellen:

- Andersen, Uwe; Woyke, Michael (Hrsg.) (2003). Handwörterbuch des politischen Systems. 5. aktual. Aufl. Opladen: Verlag Leske + Budrich.
- Hormann, Jörg-M.; Plaschke, Dominik (2006). Deutsche Flaggen. Geschichte. Tradition. Verwendung. Hamburg: Edition Maritim.
- Hattenhauer, Hans (1998). Deutsche Nationalsymbole. Geschichte und Bedeutung. 3. aktual. Aufl. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Hartmann, Jürgen (2008). Der Bundesadler. Mehr als ein Symbol? In: VfZ, 56. Jg, Heft 3, S. 495-510.